

Zur Abhandlung des Albert von Samaria¹.

Von Hermann Krabbo.

In meinem Aufsätze über den Reinhardsbrunner Briefsteller (S. 53 ff. dieses Bandes) sprach ich S. 55 über den Inhalt, den der cod. Pommersfeld. n. 2750 ausser der Briefsammlung aufweist, und machte dabei namhaft 1) eine Abhandlung des Albert von Samaria, 2) einen Bericht über eine Ueberschwemmung, 3) Regeln über die Grussform in Briefen. Meine weitere Angabe jedoch, dass diese letztgenannten Regeln mit der Abhandlung Alberts nichts zu tun hätten, ist unrichtig; ich hatte mich dadurch täuschen lassen, dass die an erster Stelle stehende Abhandlung in zum Teil hoffnungslos verderbtem Text überliefert war, während die besser erhaltenen Regeln über die salutatio sich so glatt lasen, dass sie den Eindruck einer von Albert unabhängigen Quelle machten. Dem ist jedoch nicht so, vielmehr weisen die beiden Stücke mehrere übereinstimmende stilistische Eigentümlichkeiten auf; ich verzeichne hier nur die beiden schlagendsten.

Albert von Samaria.

S. 78 Z. 2. Interpretatur enim periodos sententie terminatio. Peri enim circum, oda laus . . .

S. 72 Z. 24. Primum itaque dictatorem oportet cognoscere . . .

S. 77 Z. 20. Oportet quoque cognoscere . . .

Regeln über die Grussform.

S. 79 Z. 35. Epi enim supra, stola missio interpretatur . . .

S. 80 Z. 3. Huic operi . . . operam dantes oportet cognoscere . . .

1) Die in den folgenden Zeilen vorgetragene Richtigstellung verdanke ich Herrn Professor Dr. Bresslau, der brieflich mir gegenüber die Gründe entwickelte, aus denen sich die Zusammengehörigkeit der Abhandlung Alberts mit den Regeln über die Grussform ergibt. Ihm sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.